# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ARBEITSUCHENDE

# WAS SIE VON UNS ERWARTEN KÖNNEN

- Wir unterstützen Sie bestmöglich bei Ihrer Arbeitsuche. Dafür erheben wir Ihre Daten und verarbeiten sie in unserer EDV. Bitte beachten Sie dazu unsere "Information zur Datenschutz-Grundverordnung DSGVO". Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ams.at oder fragen Sie Ihre\_n Berater\_in.
- Wir informieren Sie über rechtliche und sonstige relevante Bestimmungen, die Sie während Ihrer Arbeitsuche beachten müssen.
- ► Wenn Sie einen Antrag auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) stellen, überprüfen wir, ob Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und sorgen dafür, dass Sie das Geld pünktlich und regelmäßig erhalten.
- ► Wir treffen mit Ihnen klare Vereinbarungen, die in der **Betreuungsvereinbarung** schriftlich festgehalten werden. Diese Vereinbarungen sind für beide Seiten bindend. Gemeinsam legen wir fest,
  - welche Aktivitäten Sie und welche Aktivitäten wir bis zum nächsten Termin setzen,
  - wie Sie mit uns Kontakt halten (persönlich, telefonisch, schriftlich oder über Ihr eAMS-Konto) und
  - wie oft Sie mit uns Kontakt halten.
- Wir bieten Ihnen bei uns gemeldete freie Stellen an. Auf Wunsch informieren wir Sie auch über Stellenangebote aus anderen europäischen Ländern, deren Arbeitsmarkt und die Arbeits- und Lebensbedingungen in diesen Ländern.

- Wir überprüfen, ob eine Förderung (Teilnahme an einer Schulung bzw. einem Kurs oder eine finanzielle Unterstützung zur Arbeitsaufnahme) arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, notwendig und möglich ist. Auf Förderungen des AMS besteht kein Rechtsanspruch.
- ► Viele unserer Dienstleistungen stehen Ihnen auch im Internet unter www.ams.at zur Verfügung. Mit der Job-Suchmaschine www.ams.at/allejobs finden Sie auf einen Klick alle aktuellen Stellenangebote in ganz Österreich und ersparen sich langes Suchen auf verschiedenen Internetseiten. Alle Stellenangebote können Sie sich mit der kostenlosen alle jobs App auch auf Ihr Smartphone oder Tablet laden.
- ► Wenn Sie selbst keinen Internetzugang haben, können Sie für Ihre Arbeitsuche in jeder unserer Regionalen Geschäftsstellen Computer mit Internetzugang gratis nutzen.
- ► Wir veröffentlichen ein Inserat zu Ihrer Jobsuche im eJob-Room, falls nicht anders vereinbart. Bei uns registrierte Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen, können so Ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und den von Ihnen zur Verfügung gestellten Lebenslauf einsehen und Sie direkt kontaktieren.
- ➤ Wir stellen Ihnen ein eAMS-Konto zur Verfügung. Sie haben damit Zugriff auf Ihre persönlichen Daten, erhalten Stellenvorschläge zugestellt, können online Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, sich von der Arbeitsuche abmelden und vieles mehr. Sie bekommen Ihre Zugangsdaten ohne Wartezeit über FinanzOnline wenn Sie dort bereits registriert sind. Oder beantragen Sie diese online auf www.e-ams.at, telefonisch oder persönlich. Ihre Zugangsdaten werden Ihnen per Post als RSa-Brief zugesendet. Eine persönliche Abholung oder direkte Ausgabe ist nicht möglich.



# WAS WIR VON IHNEN ERWARTEN

- ► Sie sind selbst aktiv auf der Suche nach einem Arbeitsplatz und bewerben sich beispielsweise auf Jobangebote in Zeitungen oder auf Internetplattformen, wie alle jobs, nützen persönliche Netzwerke (Familie, Bekannte) und die Jobangebote des AMS.
- ► Auf Stellenangebote, die Sie von uns erhalten, bewerben Sie sich umgehend und berichten uns wie vereinbart über das Ergebnis Ihrer Bemühungen.
- ► Bei Nutzung des eAMS-Kontos sind Sie verpflichtet, den Posteingang zumindest an zwei, nicht aufeinander folgenden Werktagen der Woche auf Eingänge zu prüfen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach und versäumen Sie dadurch z.B. Fristen, geht das zu Ihren Lasten.
- ► Für manche Unternehmen übernimmt das AMS die Vorauswahl von Bewerber\_innen. Wenn Sie Stellenangebote in Form einer Vorauswahl von uns angeboten bekommen, bewerben Sie sich bei der\_dem im Inserat angeführten Berater\_in. Werden Sie in der Folge zu einer Vorstellung beim Unternehmen vorgeschlagen, informieren Sie uns ebenfalls gleich über das Ergebnis.
- ► Falls Sie einen Termin nicht einhalten können, informieren Sie uns rasch und wir vereinbaren einen neuen Termin.
- ► Halten Sie vereinbarte Fristen oder Termine ohne Angabe von berücksichtigungswürdigen Gründen nicht ein, verletzen Sie mit uns getroffene Vereinbarungen. Das bedeutet: Ihre Vormerkung als Arbeitsuchende\_r kann beendet und die Auszahlung von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe eingestellt werden.
- ► Sie erhalten von uns eine individuelle Identifikationsnummer (ID-Nummer). Wenn Sie telefonisch Auskünfte über Ihre persönlichen Daten (z.B. über Höhe und Dauer einer Geldleistung) einholen möchten, müssen Sie uns diese bekannt geben. Wir stellen damit sicher, dass persönliche Informationen nur an Sie und nicht an Unberechtigte weitergegeben werden.

# WICHTIGES FÜR BEZIEHER\_INNEN VON FINANZIELLEN LEISTUNGEN DES AMS

Was Sie beachten müssen, wenn Sie eine finanzielle Leistung des AMS (wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) beziehen:

# **ANTRAG AUF ARBEITSLOSENGELD**

Stellen Sie Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld/Notstandshilfe in Ihrem eAMS-Konto. Sie können sich mit FinanzOnline für das eAMS-Konto registrieren oder Sie beantragen online, telefonisch oder persönlich die Zugangsdaten und bekommen diese per RSa-Brief zugeschickt.

# IHRE MELDEPFLICHTEN

Sie müssen uns alle Änderungen Ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Situation sofort melden, die sich auf Ihren Anspruch auswirken können – zum Beispiel, wenn

- ► Sie eine selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung aufnehmen, auch wenn diese nur kurzfristig oder geringfügig ist, oder wenn Sie einen Werkvertrag abschließen.
- eine bereits gemeldete Arbeitsaufnahme nicht zustande gekommen ist.
- Sie ein **Studium** beginnen, eine **Schule** oder eine andere Weiterbildungsveranstaltung besuchen.
- Sie länger als einen Tag aus Österreich ausreisen.
- ► Sie eine **Pension** beantragen.
- ► sich Ihre Einkommensverhältnisse ändern (z.B. Veränderungen bei Renten- und Pensionsansprüchen, Alimenten, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zuerkennung einer Pension etc.).
- ► sich Ihre **persönlichen Lebensumstände** ändern (z.B. Übersiedlung, Heirat, Begründung einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft, Geburt eines Kindes, Änderungen bei der Kinderbetreuung etc.).



Sie krank sind oder einen Spitals- oder Kuraufenthalt antreten und wenn Sie wieder gesund sind. Krankenstandsbescheinigungen durch Arzt\_Ärztin sind ab dem 1. Tag Ihrer Krankheit notwendig!

# WICHTIG!

- All diese Änderungen müssen Sie uns sofort melden. Das können Sie online über das eAMS-Konto, telefonisch oder persönlich machen.
- ► Auch eine Wiedermeldung nach einer Unterbrechung, (z.B. nach einem Krankenstand) muss sofort beim AMS erfolgen. Erfolgt die Meldung später, so haben Sie frühestens ab dem Tag Ihrer Meldung wieder einen Leistungsanspruch. Die Wiedermeldung muss entweder per eAMS-Konto, telefonisch oder persönlich, erfolgen
- ► Hat die **Unterbrechung** des Leistungsbezuges (z.B. nach Ihrem Krankenstand/Dienstverhältnis) länger als **62 Tage** gedauert, ist ein **neuer Antrag** auf z.B. Arbeitslosengeld erforderlich. Ein Leistungsanspruch besteht frühestens ab dem Tag der Beantragung.
- ▶ Die Verletzung Ihrer Meldepflichten kann wesentliche Rechtsfolgen nach sich ziehen. So kann es dadurch zur Einstellung und Rückforderung von bezogenen Leistungen sowie in weiterer Folge zur Verhängung einer Geldstrafe oder der Erstattung einer Strafanzeige kommen.

# ZUMUTBARE BESCHÄFTIGUNG

Gemäß dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind unter "zumutbaren Beschäftigungen" solche zu verstehen, die Ihren körperlichen Fähigkeiten entsprechen, Ihre Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährden und die Einhaltung Ihrer gesetzlichen Betreuungspflichten ermöglichen.

► Bei **Kindern** bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bzw. bei behinderten Kindern ist eine Beschäftigung im Ausmaß von 16 Wochenstunden zumutbar, wenn nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. In allen anderen Fällen sind

- es mindestens 20 Wochenstunden. Wir unterstützen Sie auch dabei, eine passende Betreuung für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder zu organisieren.
- ▶ Der Arbeitsort muss in angemessener Zeit erreichbar sein. Bei einer Vollzeitbeschäftigung kann die tägliche Wegzeit für den Hin- und Rückweg 3 Stunden betragen, bei Teilzeitbeschäftigung bis zu 2:15 Stunden. Unter bestimmten Umständen (z.B. Wohnort in einer Pendlerregion, besonders günstige Arbeitsbedingungen) sind auch noch längere Wegzeiten zumutbar. Ist eine tägliche Rückkehr an den Wohnort nicht möglich, muss eine entsprechende Unterkunft am Arbeitsort vorhanden sein.
- ► In den ersten 100 Tagen des Bezuges von Arbeitslosengeld ist eine Vermittlung außerhalb des bisherigen Tätigkeitsbereichs nur dann zumutbar, wenn dadurch eine künftige Beschäftigung im bisherigen Beruf nicht wesentlich erschwert wird.
- ▶ Die Entlohnung einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung muss mindestens dem jeweiligen Kollektivvertragslohn entsprechen.
- ▶ Während Sie Arbeitslosengeld beziehen, muss sich die angebotene Entlohnung im Falle einer Vermittlung in einen anderen Beruf oder auf eine Teilzeitbeschäftigung an Ihren vorhergehenden Verdiensten orientieren. In einem solchen Fall gilt die vorgeschlagene Stelle nur dann als zumutbar, wenn die angebotene Entlohnung in den ersten 120 Tagen des Arbeitslosengeldbezuges mindestens 80 % und vom 121. Tag bis zum Ende des Arbeitslosengeldanspruches mindestens 75 % des der letzten Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld entsprechenden Entgelts beträgt. Dieser Entgeltschutz gilt nicht für Vollzeitbeschäftigungen im bisherigen Tätigkeitsbereich.
- Bitte beachten Sie: Auch wenn Sie eine Einstellungsvereinbarung für die Zukunft vorweisen können, ist die Vermittlung auf eine andere offene Stelle zulässig.



# EINSTELLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGEN

Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe kann für mehrere Wochen (unter Umständen auch mehrmals im Jahr) eingestellt werden, z.B. wenn

- Sie an einer vom AMS zugewiesenen Schulung bzw. einem Kurs nicht teilnehmen oder wenn Sie durch Ihr Verhalten den Erfolg der Schulung bzw. des Kurses gefährden.
- ► Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten, ohne triftige Gründe dafür zu haben.
- ► Sie Umschulungsgeld beziehen und bei der Auswahl, Planung und Durchführung der beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation nicht aktiv mitwirken.

Die Auszahlung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe kann weiters für mehrere Wochen eingestellt werden, wenn

- ► Sie sich nicht auch selbst um eine Arbeit bemühen.
- ► Sie sich nicht auf Stellenangebote bewerben.
- ► Sie ein konkretes Stellenangebot, das laut Gesetz als zumutbar gilt, nicht annehmen.
- ► Sie nicht zum Vorstellungsgespräch kommen bzw. Ihr Verhalten darauf abzielt, dass ein Unternehmen Sie nicht einstellt.

Wenn Sie diese Pflichtverletzungen mehrmals begehen, kann Sie das AMS mangels Arbeitswilligkeit auch dauerhaft vom Leistungsbezug ausschließen.

